



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-586/2019					
		Aktenzeichen: eng	Datum: 16.04.2019				
		Einreicher: Bürgermeister	Verfasser: Amt für Bildung, Kultur und Soziales				
Betreff: Satzung über das Wahlverfahren für die Gemeindeelternvertretung für die Kindereinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21.05.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	22	0	22	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Satzung über das Wahlverfahren für die Gemeindeelternvertretung für die Kindereinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Das KiFöG LSA vom 5.03.2003 wurde zum 01.01.2019 geändert.
In der Gesetzesänderung wurde im § 19 Abs. 4 beschlossen, dass ab 01.08.2019 die Gemeindevertretungen Näheres zum Verfahren und zu den Terminen der Wahlen zu den Gemeindeelternvertretungen durch Satzung zu regeln haben.

Bisher wurde, entsprechend derzeit geltendem KiFöG LSA, das Wahlverfahren in der „Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindereinrichtungen im Landkreis Wittenberg“ geregelt. Die Satzung des Landkreises befindet sich ebenfalls in der Überarbeitung.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Satzung über das Wahlverfahren für die Gemeindeelternvertretung für die Kindereinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister